Stadtrat

Marktgasse 58
9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53

10. November 2026

Anfrage 285 / Stefanie Marty, FDP
eingereicht am 4. August 2026 – Wortlaut siehe Beilage

Kommunikations- und PR-Agenturen im Auftrag von Stadtrat und Verwaltung: Einfluss, Kosten und Transparenz

Stefanie Marty, FDP, hat am 4. August 2026 eine Anfrage zum Thema «Kommunikations- und PR-Agenturen im Auftrag von Stadtrat und Verwaltung: Einfluss, Kosten und Transparenz" eingereicht, in der sie zu vier Fragen Antworten des Stadtrats erwartet.

Beantwortung

1. Welche finanziellen Mittel wurden in den Jahren ab 2021 für externe Kommunikations- und PR Leistungen im Zusammenhang mit städtischen Abstimmungsvorlagen eingesetzt (aufgeschlüsselt nach Jahr und Vorlage)?

In den Jahren 2021 bis und mit November 2026 wurden folgende kommunale Volksabstimmungen durchgeführt bzw. stehen noch an:

2021	–	- Keine kommunalen Volksabstimmungen
2022	13. Feb.	- Volksinitiative "30 Minuten Gratisparkieren" und Gegenvorschlag des Stadtrats
	27. Nov.	- *Beitritt zum Abwasserverband Thurau und Kredit für den Bau der Abwasserreinigungsanlage Thurau in Niederuzwil*
2023	–	- Keine kommunalen Volksabstimmungen
2024	14. Apr.	- Steuerfuss 2024 der Stadt Wil
	22. Sept.	- Baukredit für den Ersatzneubau der Unterführung Hubstrasse mit Fuss- und Velosteg sowie Umgestaltung Churfirstenpark - Erneuerungswahl des Stadtpräsidenten (1. Wahlgang) für die Amtsdauer 2025-2028 - Erneuerungswahl der fünf Mitglieder des Stadtrats (1. Wahlgang) für die Amtsdauer 2025-2028 - Erneuerungswahlen des Stadtparlaments für die Amtsdauer 2025-2028
	24. Nov.	- Baukredit für den Neubau Werkhof Wil - Nachtrag IV zur Gemeindeordnung und Anpassung der Finanzbefugnisse - Erneuerungswahl der fünf Mitglieder des Stadtrats (2. Wahlgang) für die Amtsdauer 2025-2028
2025	–	- Keine kommunalen Volksabstimmungen
2026	08. Mär.	- Volksinitiative "Wil will wohnen! – Initiative für gemeinnütziges Wohnen in Wil"
	14. Jun.	- Ersatzwahl ins Stadtpräsidium und Mitglied Stadtrat für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028 (1. Wahlgang)
	16. Aug.	- Ersatzwahl ins Stadtpräsidium und Mitglied Stadtrat für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028 (2. Wahlgang)
	29. Nov.	- Aufwertung Stadtraum Bahnhof Wil / Allee – Baukredit - Reglement für den Fonds zur Stilllegung und den Rückbau des Gasnetzes der Technischen Betriebe Wil (Referendum)

Die entsprechenden Arbeiten für die Kommunikation sowie die Erstellung der Abstimmungs- und Wahlunterlagen wurden jeweils durch die Stadtschreiberin (100-Prozent-Pensum) und die Fachstelle Kommunikation (140-Prozent-Pensum) im Rahmen ihrer ordentlichen Aufgaben und personellen Ressourcen erbracht. Je nach Vorlage erfolgte dies in Zusammenarbeit mit den zuständigen Departementsleitenden und Fachstellen der Stadtverwaltung (beispielsweise bei Steuerfussabstimmungen mit dem Leiter der Finanzverwaltung) oder in Zusammenarbeit mit dem Departementsleiter Energie und Versorgung sowie dem Marketing-Team der Technischen Betriebe Wil TBW (beispielsweise bei der Vorlage zum Referendum über den Fonds für die Stilllegung und den Rückbau des Gasnetzes).

Lediglich einzelne Leistungen im Zusammenhang mit der Aufbereitung und Gestaltung der Abstimmungsunterlagen wurden bzw. werden extern vergeben:

- Dazu gehörten erstens Layout-Arbeiten, wenn die für die typografische Gestaltung und die druckfertige Aufbereitung erforderlichen Kompetenzen, insbesondere im Umgang mit Adobe InDesign, intern nicht verfügbar waren. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Leitung der Fachstelle Kommunikation im fraglichen Zeitraum von 2021 bis 2026 durch drei verschiedene Personen wahrgenommen wurde.
- Zweitens wurden die Zusammenfassungen in einfacher Sprache, die jeweils einleitend in der Abstimmungsbroschüren enthalten sind, durch ein spezialisiertes Sprachbüro erstellt. Damit soll ein niederschwelliger Zugang zu den Informationen und den Inhalten der Abstimmungsvorlagen ermöglicht werden.
- Und drittens wurden die Abstimmungsunterlagen für den barrierefreien Zugang für sehbehinderte und blinde Menschen jeweils durch die SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte in Audio-Daten im Daisy-Format aufbereitet (sogenannte Daisy-CDs).

Die extern vergebenen Leistungen dienten primär der gestalterischen, technischen und sprachlichen Aufbereitung von Abstimmungsunterlagen sowie deren barrierefreiem Zugang. Sie sind von einer externen Konzeption oder Umsetzung von Kommunikations- und PR-Massnahmen zu unterscheiden. Solche externen Arbeiten wurden im fraglichen Zeitraum einzig im Rahmen der Projekte am Bahnhof Wil vergeben, insbesondere zum Projekt "Stadtraum Bahnhof/Allee", über dessen Baukredit am 29. November 2026 abgestimmt wird. Am 30. September 2021 hatte dazu das Stadtparlament im Rahmen des Geschäfts "Aufwertung Stadtraum Bahnhof Wil / Kreditantrag für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts sowie für die Kommunikationsmassnahmen" eigens einen Kredit für die projektbezogene Kommunikation von Fr. 160'000.-- bis zur Volksabstimmung genehmigt.

Am und um den Bahnhof Wil werden mit dem Projekt "Stadtraum Bahnhof/Allee", der Veloquerung Posttunnel und der Masterplanung Zentrum "WILkommen AM GLEIS" mehrere grosse Vorhaben durch unterschiedliche Projektträger und in verschiedenen Projektphasen bearbeitet. Die Abhängigkeiten, die Komplexität der Gesamtvorhaben, die Vielzahl der beteiligten Akteure und Anspruchsgruppen sowie der hohe Informations- und Abstimmungsbedarf machen eine kontinuierliche kommunikative Begleitung anspruchsvoll und aufwendig.

Entsprechend wurde ein Auftrag für Kommunikationsunterstützung vergeben. Dies erfolgte 2022 im Zusammenhang mit den ersten Projektarbeiten im Rahmen des Projektbudgets. Die Kommunikationsbegleitung dient der transparenten und kontinuierlichen Information der Bevölkerung und relevanter Anspruchsgruppen, der frühzeitigen Information und Partizipation zur Förderung der Akzeptanz sowie der Kommunikation über Projektfortschritte und wichtige Meilensteine.

Die externen Kosten für die Kommunikationsbegleitung verteilen sich wie folgt:

Jahr	Externe Kosten (in CHF)
2022	48'723.50
2023	2'360.90
2024	–
2025	71'707.75
2026	26'557.50
Total	**149'349.65**

2. Nach welchen Kriterien entscheidet der Stadtrat über den Einsatz externer Kommunikations- und PR-Mandate bei Abstimmungsvorlagen der Stadt Wil, und welche internen Richtlinien, Standards oder Weisungen bestehen für deren Einsatz?

Die Kommunikation zu städtischen Abstimmungsvorlagen wird grundsätzlich durch die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung wahrgenommen. Der Beizug externer Unterstützung ist anhand des konkreten Bedarfs zu beurteilen. Dabei sind insbesondere die Komplexität des Vorhabens, die Zahl der beteiligten Projektträger und Anspruchsgruppen, der Informations- und Koordinationsbedarf sowie die intern verfügbaren personellen Ressourcen und fachlichen Kompetenzen zu berücksichtigen. Hinzu kommen die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und die geltenden finanz- und beschaffungsrechtlichen Vorgaben.

Wie unter Frage 1 ausgeführt, umfasst das Mandat für die Projekte am Bahnhof Wil die mehrjährige Kommunikationsbegleitung mehrerer miteinander verbundener Vorhaben. Der Bedarf an externer Unterstützung ergibt sich aus dem gesamten Projektumfang und beschränkt sich nicht bloss auf die Kommunikation zur bevorstehenden Volksabstimmung. Dabei gilt es auch die Investitionen in die Projekte (finanzielle wie personelle Ressourcen) mit notwendiger Kommunikation möglichst abzusichern.

Bezüglich Abstimmungskommunikation verpflichtet sich die Stadt zu einer sachlichen, ausgewogenen und transparenten Information. Dabei wird zwischen der Vorbereitungsphase, der parlamentarischen Beratung, der Zwischenphase bis zum Versand der Abstimmungsunterlagen und der anschliessenden Phase der "stillen Urne" unterschieden. Die zulässige Kommunikationsintensität richtet sich nach der jeweiligen Phase. Diese Vorgaben sind auch bei der Planung und Umsetzung extern unterstützter Kommunikationsmassnahmen zu beachten. Als ergänzende Instrumente zur Abstimmungsbotschaft sind dabei Informationsveranstaltungen, sachliche Informationen auf der Website und in sozialen Medien, Medienarbeit sowie bei komplexen Vorlagen Erklärvideos oder Visualisierungen möglich.

Über diese allgemeinen Vorgaben für die Abstimmungskommunikation hinaus sind keine spezifischen Vergabekriterien für externe Kommunikations- und PR-Mandate definiert. Externe Auftragnehmende erbringen vereinbarte Leistungen innerhalb dieses Rahmens. Die Verantwortung für die behördliche Kommunikation verbleibt bei der Stadt.

3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass externe Kommunikations- und PR-Leistungen primär der sachlichen Information und Erläuterung der Vorlagen dienen und nicht auf eine Beeinflussung des Abstimmungsergebnisses oder der Meinungsbildung gerichtet sind – insbesondere im Hinblick auf die Chancengleichheit zwischen den verschiedenen politischen Akteuren (Parteien, Komitees, Verbände etc.)?

Die behördliche Abstimmungskommunikation dient dazu, den Stimmberechtigten der Stadt Wil eine sachlich fundierte und eigenständige Meinungsbildung zu ermöglichen. Der Stadtrat darf und soll seine Position zu einer Vorlage darlegen. Dabei argumentiert er sachlich und faktenbasiert und beachtet die Grundsätze der Objektivität, Transparenz und Verhältnismässigkeit. Emotionale Appelle, einseitige Darstellungen und das Verschweigen wichtiger Gegenargumente sind nicht zulässig. Diese Anforderungen gelten ebenso für extern erbrachte Kommunikationsleistungen.

Das zentrale Instrument ist die Abstimmungsbotschaft. Sie muss sachlich, verständlich und ausgewogen sein und enthält eine Zusammenfassung der Vorlage, die Positionen von Stadtrat und Stadtparlament sowie die finanziellen Auswirkungen und weitere relevante Fakten. Bei Referenden und Volksinitiativen erhalten zudem die jeweiligen Komitees angemessen Raum für ihre Argumente.

Zusätzlich sind zeitliche Grenzen für die behördliche Kommunikation gesetzt:

- In der Vorbereitungs- und Bearbeitungsphase ist eine aktive Information über die Grundzüge und die Weiterentwicklung des Projekts erwünscht, um die Bevölkerung frühzeitig einzubeziehen.
- Während der parlamentarischen Beratung liegt der Kommunikationsschwerpunkt beim Stadtparlament. Der Stadtrat hält sich mit aktiver Kommunikation zurück und beschränkt sich auf die Beantwortung von Fragen und die Richtigstellung falscher Darstellungen.
- Zwischen dem Parlamentsbeschluss und dem Versand der Abstimmungsunterlagen kann der Stadtrat seine Kommunikation wieder intensivieren, beispielsweise durch Informationsveranstaltungen und Medienarbeit.
- Mit dem Versand der Abstimmungsunterlagen beginnt die Phase der "stillen Urne": In dieser Phase kommuniziert der Stadtrat grundsätzlich nur noch reaktiv und übt besondere Zurückhaltung. Neue Argumente sollten nur bei wichtigen neuen Entwicklungen eingebracht werden.

Für externe Kommunikationsleistungen ergeben sich daraus sowohl inhaltliche als auch zeitliche Anforderungen. Die Massnahmen müssen der jeweiligen Phase entsprechen und dürfen nicht losgelöst von den Vorgaben für die behördliche Kommunikation umgesetzt werden.

4. In welchem Umfang werden bei Mitwirkungsprozessen externe Kommunikations- oder PR Agenturen beigezogen, und welche Anforderungen stellt der Stadtrat an die Ausgestaltung dieser Prozesse, damit deren Neutralität, Resultatoffenheit und Glaubwürdigkeit gewährleistet sind?

Die Förderung von Partizipation und Dialog ist der Stadt Wil ein zentrales Anliegen. Bei allen grösseren Planungen und Projekten sieht sie Mitwirkungsverfahren vor. Sie informiert frühzeitig über Vorhaben, schafft strukturierte Beteiligungsmöglichkeiten und nutzt dafür auch digitale Partizipationsplattformen. Bereits in seiner Legislaturplanung 2021-2024 hat der Stadtrat festgelegt, dass die Bevölkerung bei wichtigen Vorhaben in allen Departementen über die Plattform E-Mitwirkung einbezogen wird. Eingaben können auch auf Papier eingereicht werden.

Je nach Vorhaben ist eine Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben. So verpflichtet Art. 34 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons St.Gallen (sRS 731.1) die für den Planerlass zuständige Behörde, beispielsweise bei Richt- und Nutzungsplänen für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung zu sorgen. Eine analoge Regelung findet sich auch im Strassengesetz, Art. 33bis Abs. 2 (sRS 732.1).

Beim Beizug externer Unterstützung ist zwischen der Information über einen Mitwirkungsprozess und dessen Konzeption, Moderation und Auswertung zu unterscheiden. Kommunikationsleistungen können beispielsweise die verständliche Aufbereitung von Projektinformationen, die Erarbeitung verständlicher grafischer Darstellungen sowie die Bekanntmachung von Beteiligungsmöglichkeiten oder die organisatorische Unterstützung von Veranstaltungen umfassen. Die Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung des Prozesses verbleibt bei der Stadt.

Mitwirkung ist eine Form der Vernehmlassung und kein Rechtsmittel. Der Stadtrat lädt die Bevölkerung ein, ihre Meinung und Anliegen zu einem Vorhaben einzubringen. Die Rückmeldungen werden gesammelt, ausgewertet

und beantwortet. Die Ergebnisse werden den Teilnehmenden zurückgemeldet, damit nachvollziehbar ist, was mit ihren Eingaben geschehen ist. Ob und in welcher Form Anliegen in ein Vorhaben einfliessen, entscheidet der Stadtrat nach Abwägung der verschiedenen Argumente. Je nach Vorhaben folgt anschliessend ein Auflageverfahren mit einer formellen Einsprachemöglichkeit und Zugang zum Rechtsweg.

Für die Glaubwürdigkeit der Mitwirkung müssen Zweck, Ablauf und Gestaltungsspielraum von Beginn an transparent sein. Die Teilnehmenden müssen erkennen können, welche Fragen offen sind und welche rechtlichen, finanziellen oder politischen Rahmenbedingungen bereits feststehen. Resultatoffenheit bedeutet, dass Beiträge innerhalb dieses Gestaltungsspielraums ernsthaft geprüft werden; sie bedeutet nicht, dass sämtliche Anliegen übernommen werden können.

Unterschiedliche und kritische Positionen müssen angemessen eingebracht werden können. Moderation und Auswertung haben diese Beiträge unabhängig davon fair zu behandeln, ob sie eine bevorzugte Lösung unterstützen. Die Rückmeldung soll aufzeigen, welche Anliegen berücksichtigt werden, welche nicht aufgenommen werden können und aus welchen Gründen. Mitwirkungsergebnisse sind zudem unter Berücksichtigung des Teilnehmendenkreises einzuordnen und bilden nicht ohne Weiteres die Haltung der gesamten Bevölkerung ab.

Diese Anforderungen entsprechen dem Verständnis der Stadt Wil eines aktiven und partnerschaftlichen Dialogs.

Stadt Wil

Andreas Breitenmoser
Stadtpräsident

Janine Rutz
Stadtschreiberin